



Amt für Umwelt

Herr Oliver Müller

Dr. Grass-Str. 12 Postfach 684

9490 Vaduz

Ruggell, 17. September 2015

## **Stellungnahme zum Entwurf der Nationalen Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten**

Sehr geehrter Herr Müller, lieber Oliver

Besten Dank für die Zusendung des Vernehmlassungsberichts „Nationale Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten“ und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

2011 wurde mit dem Organismengesetz und den darauf abgestützten Verordnungen (v. a. Freisetzungsverordnung) in Liechtenstein die Rechtsgrundlage zur Unterbindung der weiteren Verbreitung und zur möglichen Bekämpfung invasiver Neophyten geschaffen. Das in der Folge erstellte Konzept (2011) mit Massnahmenplan (2012) der Arbeitsgruppe Neobiota gilt heute als überholt und soll nun durch die vorliegende nationale Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten ersetzt werden.

LGU, BZG und LOV begrüßen die Absicht, die Neophytenproblematik mit Hilfe einer nationalen Strategie zu koordinieren. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass eine wirkungsorientierte Umsetzung nur dann möglich ist, wenn die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Akteuren geklärt und die Aktionen untereinander koordiniert werden. Dies erfordert eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit unter Einbindung aller Beteiligten in den Informations- und Erfahrungsaustausch.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die nationale Strategie direkt umsetzbar sein muss. Es sollten auf Gemeindeebene keine weitergehenden Konzepte erstellt oder Daten erhoben werden müssen. Nur so ist eine koordinierte landesweite Umsetzung realisierbar bzw. können zuverlässige Aussagen zur Wirkung der Umsetzungsmassnahmen auf die Entwicklung der invasiven Neophyten im Land gemacht werden.

Die im Rahmen des vorliegenden Vernehmlassungsberichts durchgeführte Analyse der Neophyten-Situation in Liechtenstein basiert auf einer unvollständigen Datenbasis, welche sich aus Zufallsmeldungen aus den Jahren 2006-2014 (GIS-Daten des Amtes für Umwelt) und der Publikation „Neobiota im Fürstentum Liechtenstein“, AWNL 2006, zusammensetzt. Diese Daten geben lediglich einen groben Überblick über die aktuelle Neophyten-Situation im Land und erlauben keine zuverlässige Analyse bzw. sind nicht geeignet als Bezugsgrößen zum Aufzeigen von Veränderungen im Rahmen einer Wirkungskontrolle oder eines Monitorings.

Wir schlagen daher in einem ersten Schritt eine einheitliche, flächendeckende Erhebung der invasiven Neophyten im Land vor. Diese sollte mit einer pragmatischen und reproduzierbaren Methode innerhalb einer Vegetationsperiode machbar sein.

Erst wenn der Ist-Zustand flächendeckend bekannt ist, lassen sich eine korrekte Datenanalyse durchführen und prioritäre Arten evaluieren, Schadenpotentiale berechnen (Anzahl betroffene Schutzgüter) sowie Aussagen zur Invasionsdynamik der einzelnen Arten ableiten.

Direkt betroffen von der Qualität der Datenbasis ist auch die Festlegung der jeweiligen Bekämpfungsstrategien. Insbesondere die Strategien „Halten“ und „Reduzieren“ der aktuellen Bestände hängen massgeblich vom ausgehenden Ist-Zustand ab. Soll zudem eine Wirkungskontrolle der umgesetzten Massnahmen Auskunft über Veränderungen geben, ist weiter eine vollständige Erhebung der Ausgangslage unumgänglich.

Der vorliegende Bericht unterscheidet 4 Strategien zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Es sind dies: „Eliminieren“, „Reduzieren“, „Halten“ und „Nichts-Tun“. Während die Bekämpfungsstrategien „Eliminieren“ und „Nichts-Tun“ bereits in ihrem Wortlaut eine eindeutige Zielsetzung und Handlungsanweisung beinhalten, werfen die Strategien „Reduzieren“ und „Halten“ Fragen auf. Wir empfehlen hier dringend, Begriffe und Fristen zu präzisieren.

Bei der Bekämpfungsstrategie „Reduzieren“ soll „der Bestand soweit möglich reduziert werden, dass keine Gefährdung der wesentlichen Schutzgüter eintreten kann“. Hier sollte präzisiert werden, was unter „wesentlichen Schutzgütern“ verstanden wird und wann „keine Gefährdung“ vorliegt. Zudem sollte aufgezeigt werden, wer darüber entscheidet, welche Bestände im Feld in welchem Masse reduziert werden müssen und bis wann dies erfolgen soll.

Im Bericht wird festgehalten, dass das bisherige Konzept zum Umgang mit Neobiota (2011) unvollständig und der Vollzug daher nicht ausreichend möglich sei. Insbesondere die Aufgabenteilung der verschiedenen Akteure sei unklar bzw. nicht ausreichend definiert. Die vorliegende Arbeit soll nun diese Lücken schliessen. Bei der Durchsicht sind aus unserer Sicht jedoch folgende umsetzungsrelevanten Fragen nach wie vor unbeantwortet geblieben:

- Wer ist verantwortlich und finanziert die Datenerhebung und –nachführung, die Umsetzungskontrolle, die Wirkungskontrolle der umgesetzten Massnahmen?
- Wer koordiniert die Umsetzung bzw. die verschiedenen Aktionen?
- Wer entscheidet, welche Standorte sanierungsbedürftig sind und welche Bekämpfungsstrategie zur Anwendung kommen soll?
- Mit Ausnahme des Götterbaums und des Aufrechten Traubenkrauts besteht keine unmittelbare Bekämpfungs- resp. Sanierungspflicht. Die gesetzlichen Bestimmungen zielen darauf ab, eine weitere Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern. Zweifellos gibt es in Liechtenstein aber zahlreiche, durch das lange Zuwarten bei der Neophytenbekämpfung entstandenen, sanierungsbedürftige Standorte. Wer entscheidet, welche Standorte sanierungsbedürftig sind? Wer kommt für die Kosten auf?
- Sind die Bekämpfungsstrategien „Halten“ und „Reduzieren“ auf den Gesamtbestand einer invasiven Neophytenart im Land bezogen oder auf auch auf einzelne Gebiete? Wie sieht es im Privatgarten aus?
- Wer koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit?
- Ist eine Neophyten-Beratungsstelle vorgesehen? Wenn ja, wer finanziert diese?
- Welche Ziele sind bis wann zu erreichen? Aus unserer Sicht sollten die Ziele der Strategie – soweit sinnvoll – mit Fristen verknüpft werden.

Wir erachten es als wichtig, dass neben der Evaluation prioritärer Arten unbedingt auch prioritäre Lebensräume und/oder Gebiete festgelegt werden mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen und personellen Mittel optimal einzusetzen.

Die Neophytenvorkommen werden im Fachbericht verschiedenen Lebensräumen bzw. Verbreitungsgebieten zugeordnet. So findet sich hier auch das Verbreitungsgebiet „Naturschutz/Inventar“. Dieses umfasst neben den Naturschutzgebieten nach Naturschutzgesetz auch die Biotope gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen im Fürstentum Liechtenstein aus dem Jahr 1992. Hier sollte aufgezeigt werden, welchen Einfluss das überarbeitete Inventar der Naturvorrangflächen, welches demnächst in die Vernehmlassung kommen soll, auf die vorliegende nationale Neophytenstrategie bzw. auf die von invasiven Neophyten betroffenen Schutzgüter hat.

Ein zentrales Instrument zur Bekämpfung und Vorbeugung invasiver Neophyten ist die Öffentlichkeitsarbeit. Im Fachbericht werden verschiedene Informationsstrategien beschrieben. Offen bleibt jedoch, wer diese koordiniert. Da es sich um eine nationale Strategie handelt, sollte die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit beim Amt für Umwelt liegen, wobei die Gemeinden eng in den Informations- und Erfahrungsaustausch eingebunden werden sollten.

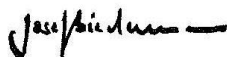
Wir haben uns erlaubt, diese Stellungnahme auszuformulieren, damit wir unsere Überlegungen ausführlich beschreiben und begründen können. Gemäss Ihrem Wunsch haben wir die Punkte zusätzlich im vordefinierten Formular vermerkt (siehe Beilage).

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Wolfgang Nutt  
Präsident LGU



Josef Biedermann  
Präsident BZG



Benno Büchel  
Präsident LOV



Monika Gstöhl  
Geschäftsführerin LGU

Die Stellungnahme wird auf der LGU-Homepage veröffentlicht.